

Stall- und Hofordnung



(1)
Die Benutzung/der Besuch der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen.

(2)
Unbefugten ist das Betreten der Boxen, von Sattelkammern, Heuboden und allen sonstigen Nebengebäuden nicht gestattet.

(3)
Die Stallungen sind
- **montags - freitags von 07:00 - 21:30 Uhr**
- **samstags/sonntags und an Feiertagen von 07:00 - 19:30 Uhr**
geöffnet. Ausnahmen sind vom Vorstand/der Reitlehrerin zu genehmigen.

(4)
An jeder Box müssen sich Halfter und Führstrick befinden.

(5)
Vor den Boxen ist für Ordnung zu sorgen. Für das Lagern von Gegenständen stehen ausschließlich die Spinde und Vorrichtungen an den Boxen zur Verfügung.

(6)
Für die Ordnung in den einzelnen Stallgebäuden ist grundsätzlich die Stallgemeinschaft zuständig.

(7)
Hufe sind in der Box - vor dem Herausführen der Pferde - auszukratzen..

(8)
Die Stallgassen sind frei von Hindernissen, wie z.B. Putzzeug, o.ä. zu halten, da die Gefahr von Verletzungen erhöht wird und die Stallgasse nicht gesäubert werden kann. Mistgabel, Besen, Schaufel sind an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.

(9)
Benutzte Plätze im Stall und im Außenbereich sind nach Gebrauch zu säubern/fegen und aufzuräumen. Wege/Plätze im Bereich der Anlage sind nach Verschmutzung umgehend zu säubern/abzuäppeln.

(10)
Während der Futterzeiten bitte Ruhe im Stall.

(11)
Nachfüttern aus Vereinsbeständen, also Selbstbedienung bei Heu, Stroh und Kraftfutter ist untersagt.

(12)
Eigenes Futter wird ausschließlich in verschlossenen Tonnen (Metall/Kunststoff) im Futterkeller gelagert.

(13)
Die Einstreuterminde werden grundsätzlich per Aushang in den Ställen bekanntgegeben.

(14)
Wurmkuren werden 2x jährlich für alle Pferde gleichzeitig durchgeführt, um eine sinnvolle Entwurmung zu gewährleisten. Die entsprechenden Termine werden im Infokasten und auf der Homepage bekanntgegeben.

(15)
Bei uns wird Müll getrennt: Plastikmüll in die gelben Säcke, Restmüll in die entsprechenden Mülleimer/-tonnen. Mitgebrachte Flaschen und Abfallprodukte bitte wieder mitnehmen und zu Hause entsorgen. Küchenabfälle/sonstige Abfälle gehören nicht auf den Misthaufen.

(16)
"Berge" auf dem Misthaufen sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.

(17)
Der Toilettendienst erfolgt nach dem an der Toilettentür ausgehängten Plan.

(18)
Das Reiten auf der gesamten Anlage hat außerhalb der Halle oder der Reitplätze im Schritt zu erfolgen.

(19)
Hunde sind auf der gesamten Reitanlage/in den Stallungen grundsätzlich an der Leine zu führen. In der Reithalle sind Hunde nur auf der Tribüne gestattet.

(20)
Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Reitanlage verboten.

(21)
Im Bereich der gesamten Reitanlage sind der Vorstand und die Reitlehrerin/der jeweilige Ausbilder weisungsberechtigt.

(22)
Beschädigungen der Anlage, z.B. Boxen, Tränken, Fenster oder vereinseigener Gegenstände wie Schubkarren, Schaufeln usw. sind unverzüglich der Reitlehrerin oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen. Die Kosten für die Behebung trägt grundsätzlich der Verursacher.

(23)
Unfälle sind unverzüglich der Reitlehrerin oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.

Siegen-Eiserfeld, den 15. Februar 2017

Und bevor man friert oder es langweilig ist: Jeder ist berechtigt, Besen und andere Hilfsmittel zu benutzen, die der Ordnung und Sauberkeit der Anlage dienen

